



Veranstaltungshinweis

Ortsbeirat

Unterrichtung über die Sitzung des Ortsbeirates Merscheid am 21.04.2015

- Öffentliche Sitzung -

Zu Punkt 2: Einziehung einer Teilstrecke der L 157 (Römerstraße) zwischen Elzerath und Horath

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt eine Teilstrecke der L 157 gemäß § 37 Landestraßengesetz (LStrG) einzuziehen. Bei einer Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche wechselt das Eigentum und damit die Straßenbaulast an die einzelnen Gemeinden ohne dass eine Entschädigungszahlung für das Eigentum noch eine Entschädigung für die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes erfolgt. Betroffen ist das Teilstück von der Gemeinde Horath (Weinplatz) bis zur Einmündung in die neue K 95 auf der Gemarkung Elzerath (Römerstraße). Die einzuziehende Verkehrsfläche verläuft auf dem Gebiet der Gemeinden Horath, Wintrich, Brauneberg, Gornhausen, Veldenz und im Bereich der Gemeinde Morbach auf den Gemarkungen Elzerath, Haag und Merscheid. Die Gesamtlänge beträgt 5,602 Km.

Der Streckenabschnitt ist nicht ausgebaut und dient als Wald- und Forstweg. Der bauliche Zustand ist sehr schlecht (teilweise zugewachsen, erhebliche Schlaglöcher). Künftig wird der Weg vorwiegend die Funktion haben die angrenzenden Waldflächen (Staatsforst) und Windradstandorte zu erschließen. Die geplante überörtliche Radwegeverbindung von der Mosel zum Hunsrück soll ebenfalls über diese Trasse führen. Darüber hinaus handelt es sich um das einzige nicht ausgebaute Teilstück einer Römerstraße nördlich der Alpen und hat damit einen hohen kultur-historischen Hintergrund als Bodendenkmal.

Vor diesem Hintergrund wurde dem LBM bereits in einer Besprechung am 19.07.2013 vorgeschlagen, das Eigentum nicht den einzelnen Gemeinden zu übertragen, sondern im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz (Landesforsten) zu belassen. Bei nur einem Eigentümer, ist eine koordinierte Planung zur künftigen Verwendung des Streckenabschnitts sowie die Wegeunterhaltung gesichert.

Mit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ist dieser Vorschlag verwaltungsseitig abgestimmt. Sie beabsichtigen gleichlautende Beschlüsse vorzubereiten, sodass alle betroffenen Gemeinden eine einheitliche Auffassung vertreten.

Beschluss:

Der Einziehung der Teilstrecke der L 157 wird unter folgenden Auflagen zugestimmt:

1. Das Eigentum der betroffenen Wegeparzellen verbleibt nach der Einziehung beim Land Rheinland-Pfalz. Die Straßenbaulast geht auf Landesforsten über.
2. Sollte das Eigentum widererwartend auf die einzelnen Gemeinden übertragen werden, ist der Streckenabschnitt vor Eigentumsübertragung entsprechend seiner Funktion und Bedeutung in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Kosten hierfür trägt das Land Rheinland-Pfalz.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen**Anfragen:**

Ratsmitglied Roswitha Bernard fragt an, ob die für das Investitionsprogramm 2016 vorgeschlagene Maßnahme „Weiterführung der Erschließung des Baugebietes Merscheid -In der Grub-“ vorzeitig umgesetzt wird, da im jetzigen Neubaugebiet Merscheid noch 1 gemeindeeigenes Baugrundstück verfügbar ist und 11 weitere Grundstücke kurzfristig erschlossen werden können.

Es wird angefragt, wie der aktuelle Stand zum Bau der Windkraftanlagen im Bereich des „Ranzenkopfes“ ist und wann mit der Realisierung zu rechnen ist.

Antwort:

Die Fragen sollen in der nächsten Sitzung beantwortet werden.